LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Umweltschutzamt

Hornissen und Wespen - wie mache ich es richtig?

Probleme im Wohnbereich

Auch im Bodenseekreis gibt es jeden Sommer viele Fragen zu diesem Thema zu beantworten. Mal können Kaffee und Kuchen im Freien nicht genossen werden, ist gar der Kindergeburtstag im Garten gefährdet, mal brummt's im Rolladenkasten. Haben sich Wespen oder Hornissen am Haus eingenistet, stellt sich die Frage: Feuerwehr? Polizei? Wer ist eigentlich Ansprechpartner, wenn diese Insekten zu aufdringlich werden? Mit diesem Infoblatt möchte Ihnen Ihr Landratsamt hierzu gerne ein paar Tipps, Antworten und Hilfestellungen geben und nicht zuletzt Ansprechpartner nennen.

Wespe ist nicht gleich Wespe

Die Tiere gehören zu den staatenbildenden Faltenwespen, die mit verschiedenen Arten bei uns vertreten sind. Alle tragen die typische schwarz-gelbe Zeichnung, die typische „Wespentaille" und sind schwer zu unterscheiden. Nur die Hornisse ist aufgrund ihrer Größe von bis zu 4 cm (Königinnen) und der rotbraunen Färbung von Kopf und Brust sofort zu erkennen. Lediglich drei dieser Arten können uns durch ihre Lebensweise lästig werden: Deutsche Wespe, Gemeine Wespe und die Hornisse. Die letztere vor allem deshalb, weil sie bis in die späte Nacht hinein aktiv ist und, angelockt durch Licht, in die Wohnungen fliegt. Durch ihre Größe flößt sie vielen Menschen Angst ein. Eigentlich zu Unrecht. Hornissen sind nicht angriffslustig, sie weichen dem Menschen sogar eher aus und umkreisen ihn nicht, wie es die Wespen auf der Suche nach Nahrung manchmal tun. Deutsche und Gemeine Wespe, sowie die Hornisse, legen ihre Nester in dunklen Hohlräumen an. Meistens in Erdhöhlen, gelegentlich auch in Rolladenkästen, unter Dachziegeln, auf dem Dachboden oder in Gartenhäuschen. Die Lage des Nestes kann also schon Aufschluß darüber geben, um welche Wespenart es sich handelt. Nur diese zwei „lästigen" Wespenarten interessieren sich für unsere Getränke und Süßspeisen. Sie bilden Völker mit 1000 - 5000 Tieren. Auf dem Höhepunkt der Volksentwicklung sind nicht immer alle Arbeiterinnen damit beschäftigt, die Brut zu versorgen. Diese Tiere sind es dann, die sich über die Kaffeetafel hermachen. Deshalb fangen die „Wespenprobleme" auch erst Ende Juli oder August an. Offen hängende „Papiernester" auf dem Balkon gehören nie zu den beiden Arten von „Plagegeistern". Dem schlechten Ruf der Wespen fallen aber leider oft diese friedlichen Arten (z. B. Sächsische Wespe) zum Opfer, weil ihre Nester gut sichtbar sind. Also: Alle frei nistenden Arten werden nicht lästig, schon weil die Zahl der Insekten in den Völkern klein bleibt (200 - 300 Tiere). Sie sollten unbedingt geschont werden. Was viele nicht wissen: Diese Wespen sind Insektenjäger. Die Larven werden ausschließlich mit erbeuteten, proteinreichen Insekten versorgt. Ein großes Wespenvolk verfüttert täglich bis zu 5-mal so viele Insekten, wie eine ganze Meisenfamilie benötigt. Pro Tag fangen Hornissen für Ihre Larven bis zu einem Pfund Insekten, darunter auch viele Schädlinge. Sie erfüllen damit eine wichtige ökologische Funktion, die mit zur Ausgewogenheit unseres Naturhaushalts beiträgt.

Ein Wespenleben ist kurz

Wespen- und Hornissenvölker haben nur einen Sommer lang Bestand. Nachdem Anfang Mai eine in Starre überwinternde Königin einen geeigneten Nistplatz gefunden hat, entwickelt sich das Volk innerhalb der folgenden Wochen bis zum Maximum im August bis September - bemerkt werden sie oft erst dann - und stirbt im Herbst bereits wieder ab. Nur Jungköniginnen überwintern an einem geschützten Ort und suchen sich im folgenden Jahr einen neuen Nistplatz. Der Lebenszyklus beginnt von Neuem. Aber keine Angst: Das alte Nest wird dazu nicht wieder angeflogen bzw. verwendet!

Gefahren

Volksweisheiten wie: Drei Stiche der Hornisse töten einen Menschen und sieben ein Pferd, sind natürlich falsch. Der Stich ist nicht gefährlicher als der einer Honigbiene oder Wespe. Er kann durch den längeren Stachel wohl aber als schmerzhafter empfunden werden. Überhaupt stechen diese Insekten nur bei ärgster Bedrängnis. Gesunde Menschen, auch Kinder, sind weder durch Hornissen, noch Wespen- oder Bienenstiche gefährdet. In Ausnahmefällen kommt es bei Menschen mit Allergien auf die im Gift enthaltenen Eiweißstoffe auch zu schwerwiegenderen Reaktionen. In diesen Fällen sollten vorher Gegenmaßnahmen mit dem Hausarzt besprochen und im Notfall auch der Rettungsdienst in Anspruch genommen werden.

Handlungsbedarf

In jedem Fall sollte genau geprüft werden, ob tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Meist lässt sich mit ein wenig Umsicht die kurze Zeit mit den Tieren leben. Vor einer Umsiedlung oder gar Vernichtung der Tiere sind andere Möglichkeiten zu bedenken: Ein Fliegengitter vor den Fenstern verhindert das Einfliegen und schützt gleichzeitig vor Stechmücken. Manchmal kann man mit einer Stellwand die Ein- und Ausflugschneise günstig verändern. Wo Fallobst liegt, sollte nicht barfuß gelaufen werden und mit ruhigen Bewegungen reizt man die Tiere auch nicht. Zum Nest einen gewissen Abstand einzuhalten, sollte selbstverständlich sein. Mit etwas Fantasie kann der Naturfreund in vielen Fällen das Problem entschärfen, ohne die Tiere zu beseitigen. Muss wirklich gehandelt werden, stehen Ihnen sachkundige Berater mit Rat und Tat zur Seite.

Gesetzlicher Schutz

Alle heimischen Tiere genießen einen allgemeinen Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Danach dürfen sie nicht ohne vernünftigen Grund gefangen oder getötet werden. Die Hornisse ist darüber hinaus besonders geschützt. Sie ist durch die Zerstörung der Lebensräume mittlerweile recht selten geworden und deshalb auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen zu finden. Deshalb ist auch vor einer Umsiedlung eine Genehmigung durch die Naturschutzbehörden einzuholen. Manchmal werden sogar Wildbienen oder Hummeln als Bedrohung empfunden. Sie sind allesamt gesetzlich geschützt und zeichnen sich durch Harmlosigkeit und Friedfertigkeit den Menschen gegenüber aus. Zum Erhalt des biologischen Gleichgewichts in unserer Natur, in der auch Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln ihren Platz haben sollten, sind diese unbedingt zu schützen, z. B. durch Belassen der Wohnstätten oder Verzicht auf Pflanzengifte im Garten.

Weitere Informationen zum Thema Wespen und Hornissen finden Sie im Internet unter www.hymenoptera.de und www.hornissenschutz.de

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Landratsamt Bodenseekreis, untere Naturschutzbehörde, Herr Odenwälder, Albrechtstraße 67, 88045 Friedrichshafen, Tel.: 07541 204-5363

Auch die folgenden Personen haben sich bereit erklärt, Ihnen für Informationen zur Verfügung zu stehen. Bitte bedenken Sie bei Ihren Anfragen, dass dies ehrenamtlich und in der Freizeit geschieht.

Ehrenamtliche Fachberater für Hornissen- und Wespenfragen:

Herr Vooren, Friedrichshafen
Tel.: 07541 71044
Mobil: 0171 7809376
(v. a. für Fälle um Friedrichshafen)

Herr Wehrle, Überlingen
Tel.: 07551 61681
(v. a. für Fälle im Westkreis)

Herr Frisch, Wangen
Tel.: 07522 5542
(v. a. für Fälle um Neukirch)

Herr Moser, Feuerwehr Meckenbeuren
Tel.: 07542 929257
(v. a. für Fälle um Meckenbeuren)

Herr Schreiner
Tel.: 07542 9487124
Mobil: 0152 53387286
(v. a. für Fälle im Ostkreis)

Herr Pohl, Ravensburg
Tel.: 07546 9244486
Mobil: 0172 6325309
(v. a. für Fälle um Tettnang, Meckenbeuren, Neukirch)

Herr Quecke, Pfullendorf
Mobil: 0162 4904910
(v. a. für Fälle um Heiligenberg und Frickingen)

Feuerwehren, welche im Gemeindegebiet tätig werden:

Feuerwehr Kressbronn (Herr Gleichmann)	Tel.: 07543 50550 oder Mobil: 0170 5397940
Feuerwehr Überlingen (Herr Engesser)	Tel.: 07551 99-1120

Sollte in dringenden Fällen nach vorheriger Beratung die Beseitigung eines Wespennestes erforderlich sein, führen die gewerblichen Schädlingsbekämpfer (Gelbe Seiten) und oben genannte Feuerwehren diese Arbeiten für Sie aus. Dies gilt nicht für Hornissennester, diese dürfen nur mit einer Befreiung der unteren Naturschutzbehörde umgesiedelt werden!

Bei schweren allergischen Reaktionen nach Wespen- oder Hornissenstichen: Notruf 112

Stand: Juli 2015